

Wenn Sie Interesse an einer Hortbetreuung haben,...

...setzen Sie sich mit uns über die unten angegebenen
Kontaktdaten in Verbindung!

Anschließend vereinbaren wir einen Termin, um alle vertraglich
relevanten Themen, sowie Ihre Fragen und die Ihres Kindes
individuell zu klären.

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin folgende
Dokumente mit!

Checkliste:

- die beigefügten Dokumente vorab ausgefüllt
(Anmeldung, Stammbblatt, Fotoerlaubnis,
Datenschutz)
- Kind-ID (über Jugendamt/Kitaberatung Fr. Reichenauer
erhältlich, Tel.: 0391/5403131), Mischung aus Zahlen und
Klein- und Großbuchstaben
- legen Sie bitte den Impfausweis Ihres Kindes mit
Nachweis über Masernschutz beim Aufnahmetermin im
Original vor
- sollten Sie alleinsorgeberechtigt sein, benötigen wir einen
Nachweis darüber (Negativbescheinigung)
- Geburtsurkunde des Kindes in Kopie



Wir würden uns freuen, Ihr Kind in unserer Hortfamilie
aufnehmen zu dürfen.

Melden Sie sich,
wenn wir bei den Dokumenten helfen können!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hort-Team

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns unter:





lich Willkommen im **integrativen** Hort „Stormstraße“

Liebe Eltern, liebe Angehörige

Sie haben die Möglichkeit, für Ihr Kind einen **Betreuungsvertrag mit dem integrativen Hort „Stormstraße“** des Internationalen Bundes abzuschließen und anschließend an den Unterricht Ihr Kind in unsere liebevoll gestaltete Freizeitbetreuung zu geben. Die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung befinden sich direkt im Schulgebäude.

Wer ist für Ihre Kinder da?

Einrichtungsleitung:	Leiterin Frau Wollmann
ErzieherInnen/HeilerziehungspflegerInnen:	Frau Steingrübner, Frau Opel, Frau Gabriel, Frau Müller, Frau Holzheuer, Frau Wassermann

Zu unseren Abläufen und Inhalten im Hort-Alltag

- Wir bieten ein freizeitpädagogisches und integratives Betreuungsangebot, in dem die Kinder schrittweise entscheiden und lernen, wie sie ihre Freizeit verbringen möchten. Hierbei haben die Kinder die Möglichkeit, aus verschiedensten pädagogischen Angeboten und Projekten zu wählen.
- Unser Hort bietet auch für Kinder mit Behinderung individuelle Fördermaßnahmen, um vorhandene Ressourcen zu stärken und neue zu entdecken, sowie Potentiale auszubauen. Sowohl individuelle Förderung, als auch pädagogisch begleitete Gruppensettings sind Bestandteil unseres Einrichtungsprofils.
- Der Hort als Einrichtung hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag und eine eigene Konzeption.



Öffnungszeiten und Tagesablauf

06:30 Uhr – 07:45 Uhr	☺ Früh-Hort in den Horträumen. Ihre Kinder haben die Möglichkeit, sich in kuscheliger Atmosphäre auf den Tag vorzubereiten oder sich auf dem Schulhof nochmal auszutoben, bevor die Schule anfängt. Außerdem können sie frühstücken und erhalten auf Wunsch einen warmen Tee...
07:45 Uhr – 11.55 Uhr	Unterrichtsphase
11.55 Uhr – 12:30 Uhr	☺ Treffen und Ankommen in unserem Hort, Anwesenheitskontrolle, die Kinder setzen sich zusammen und besprechen, planen und reflektieren den Tag...
ab 12:30 Uhr – 16.00 Uhr	☺ Offene Hortarbeit , diese beinhaltet: Entspannungsphase nach Schulende, Hausaufgaben erledigung, optionale Teilnahme an Interessengemeinschaften und Hortangeboten, individuelles Spiel...
ab 16:00 Uhr- 17.00 Uhr	☺ Spät-Hort: Die Kinder haben die Möglichkeit, den Tag je nach individuellen Bedürfnissen in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen und ihr Lieblingsspielzeug einmal ganz für sich allein zu nutzen...

Hausaufgabenbetreuung

Für die Erledigung der Hausaufgaben bieten wir den Kindern einen zeitlichen Rahmen und separaten Raum von **12.00 Uhr – 15.00 Uhr.**

Die Hausaufgaben werden unter der Betreuung einer pädagogischen Fachkraft in ruhiger Atmosphäre erledigt. Da die Hausaufgabenenergebnisse den Lehrern als Rückkopplung dienen, kontrollieren wir auf Vollständigkeit, jedoch nicht auf Korrektheit und stehen den Kindern für Fragen zur Verfügung.

Was ist noch wichtig?

Für weitere Fragen empfängt Sie die Leitung der Einrichtung gern in ihrem Büro, wo Sie jederzeit eingeladen sind, unser Konzept zu „durchstöbern“.

**Unsere Ferienöffnungszeiten sind durchgehend von 7.00 – 17.00 Uhr.
Bitte melden Sie Ihr Kind rechtzeitig für die Ferienbetreuung an!**

Zu unserer Homepage: <https://www.internationaler-bund.de/standort/211301>

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns unter:

**Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
gemäß Artikel 7 EU DS-GVO:**

Vertragsdaten zur Aufnahme in einer Kindertagesstätte

Integrativer Hort „Stormstraße“

Ihr/-e Ansprechpartner/-in für
weitere Fragen zur
Einwilligungserklärung
Integrativer Hort Stormstraße

Adresse des Datenschutz-
beauftragten des IB:
datenschutz@internationaler-
bund.de
Valentin-Senger-Str. 5
60389 Frankfurt

Um wen geht es (Kind)?

Name:	Anschrift:
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Wer ist/sind der/die Erziehungsberechtigte(n)?

Name(n):	Anschrift(en):
Vorname (n):	
Geburtsdatum/-daten:	

Der Internationale Bund nimmt Ihr Recht, selbst zu entscheiden, wer die persönlichen Daten Ihres Kindes, wann und zu welchen Zwecken verarbeiten darf, sehr ernst. Es werden nur die Daten von Ihrem Kind verarbeitet, die für die Realisierung der Ziele, wie in dem Vertrag/Konzept des integrativen Hort Stormstraße beschrieben, notwendig sind.

In diesem Fall brauchen wir zusätzlich Ihre Einwilligung zur Verarbeitung weiterer Daten Ihres Kindes.

Was soll gemacht werden?

[Vertragsdatenerstellung mit Kita](#)
[Erhebung personenbezogener Daten/Stammdatenerhebung](#)

Zu welchem Zweck soll das gemacht werden?

[Betreuung des Kindes in der Kita](#)
[Bildung, Betreuung, Erziehung gemäß dem Kinderförderungsgesetz \(KiFöG\) sowie Umsetzung des Bildungsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt](#)

Wann sollen die Daten erhoben werden?

[Bei Aufnahme/Vertragsabschluss, mit Beginn der Betreuung in der Einrichtung.](#)

Wo sollen die Daten erhoben werden?

[Erhebung im Kitaportal, Verwaltungsbüro, Kita-Büro](#)

Welche Arten von Daten sollen erhoben werden?

[Persönliche Daten \(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Migrationshintergrund\) Betreuungsbeginn, Betreuungszeit, Portfolio-Dokumentation, Entwicklungsberichte, Entwicklungsbögen, Fotoerlaubnis, Medikamentenvergabe, Erlaubnis zur Zeckenentfernung, Gruppenbücher für Anwesenheit, Kinderausweise](#)

Gehören dazu auch besonders sensible Daten?

[NEIN](#)

Wo werden meine Daten gespeichert?

[Kitaportal, verschlossener Aktenschrank, Büro-PC \(Einrichtung, Verwaltungsbüro\)](#)

Wer bekommt Zugang zu den Daten?

[Kitaportal: Jugendamt, Elternbeitragsstelle \(eingeschränkt\)](#)
[Büro: Verwaltung, Einrichtungsleiterin und –mitarbeiter/innen \(in verschlossenen Schränke der Gruppenräume\)](#)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

[Max. 10 Jahre](#)

Hat es für mich oder mein Kind Nachteile, wenn ich nicht einwillige?

Wenn keine Einwilligung erfolgt, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Bildung, Betreuung, Erziehung gemäß dem Kinderförderungsgesetz (KIFöG) sowie die Umsetzung des Bildungsprogrammes ist nicht oder nur eingeschränkt möglich

Kann ich meine Einwilligung im Nachhinein widerrufen?

Ja. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Hat es für mich oder mein Kind Nachteile, wenn ich meine Einwilligung im Nachhinein widerrufe?

Vertrag wird im Kitaportal gelöscht bzw. beendet, eine Betreuung des Kindes ist dann nicht mehr möglich.

Für Einwilligungen wie Fotoerlaubnis und den Kinderausweis entstehen keine Nachteile.

Auf welche Art kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Es reicht, wenn Sie uns eine kurze formlose schriftliche Mitteilung zukommen lassen.

Welche Rechte stehen mir an dieser Stelle noch zu?

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten. Wenn Sie feststellen dass die nicht richtig oder unvollständig sind, haben Sie das Recht darauf, dass diese berichtigt oder ergänzt werden. Unter bestimmten Umständen haben Sie auch das Recht, die Daten löschen zu lassen. Die Voraussetzungen dafür sind in der EU-Datenschutzgrundverordnung im Artikel 17 geregelt. Es besteht gegebenenfalls weiterhin das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Die Regeln dafür finden Sie im Artikel 18 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Beschwerden hinsichtlich der Verarbeitung der Daten können auch an die zuständige Aufsichtsbehörde gestellt werden.

Wenn Sie Fragen zu der Einwilligung haben, können Sie sich an Ihren Ansprechpartner oder direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Ich bin mit der Weitergabe der Daten im Rahmen des Angebots des integrativen Hortes „Stormstraße“ an folgende Stellen einverstanden:

Stelle, an die Daten weitergegeben werden dürfen	Art der Daten, die an die jeweilige Stelle weitergegeben werden dürfen
Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg	Vertragsdaten
IB Mitte gGmbH ABZ Magdeburg	Vertragsdaten, - unterlagen
KITA/HORT/SCHULE	Vertragsdaten, - unterlagen, Einwilligungen

Darf ich mich wirklich frei entscheiden, ob ich meine Einwilligung gebe?

Ja, das dürfen Sie.

Hatte ich Gelegenheit für Rückfragen?

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet.

Bitte ankreuzen: Ja Nein

Habe ich das alles verstanden?

Ich erkläre hiermit, dass ich alles, was in dieser Einwilligung steht, verstanden habe.

[Hier ist Platz für Ihre Unterschrift (mit Ort und Datum)]:

Bin ich damit einverstanden?

Ich willige in die oben beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten meines Kindes ein.

[Hier ist Platz für Ihre Unterschrift (mit Ort und Datum)]:

1. Angaben des zu betreuenden Kindes:

Name: _____
Vorname: _____ männlich weiblich divers
Geburtsdatum: _____ (Kopie der Geburtsurkunde ist beizufügen)
Anschrift: _____
Schule: _____ Klasse: _____
Nationalität: _____
Kind-ID: _____ (ID-NR bitte leserlich in Druckbuchstaben!!!)

Vor der Aufnahme Ihres Kindes, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, den Impfausweis Ihres Kindes auf ausreichenden Masernschutz zu überprüfen.
Bitte legen Sie diesen der Einrichtungsleitung vor!

2. Beginn der Hortbetreuung ab: _____ KST: _____ (füllt der Hort aus)

- 6 Betreuungsstunden (inklusive Ferienbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten von 7-17 Uhr)*
 5 Betreuungsstunden (inklusive Ferienbetreuung 28 Tage/Jahr innerhalb der Öffnungszeiten von 7-17 Uhr)*
 4 Betreuungsstunden (ohne Ferienbetreuung)*

*geringfügige, von der Gesamt-Konferenz der Schule beschlossene, Abweichungen vom Beginn der Betreuungszeit bleiben hiervon unberührt

Hinweis zur Abmeldung:

Entsprechend dem Kinderfördergesetz (KIFöG) ist eine schriftliche Abmeldung 2 Monate vor dem Ausscheidemonat vorzunehmen und nur zum Monatsende möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.

3. Angaben der sorgeberechtigten Personen:

Bitte fügen Sie den Sorgerechtsbescheid beider Sorgeberechtigten dieser Anmeldung bei oder einen Nachweis, dass nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist.

Sorgeberechtigte*r 1:

Name, Vorname: _____ Tel. privat: _____
Geb.-datum: _____ Tel. dienstl.: _____
Anschrift: _____ Tätigkeit: _____
E-Mail: _____

Sorgeberechtigte*r 2:

Name, Vorname: _____ Tel. privat: _____
Geb.-datum: _____ Tel. dienstl.: _____
Anschrift: _____ Tätigkeit: _____
E-Mail: _____

4. Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten:

PSB 1: _____ PSB 2: _____

Vermerk: Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Richtigkeit der Angaben und die Einwilligung zur Übertragung der Daten an die Landeshauptstadt Magdeburg.
Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten: ib.de/datenschutz-bew

Name des Kindes: _____ geboren: _____

Anschrift: _____

Krankenversichert bei: Mutter Vater Sonstige

Krankenkasse: _____ gesetzlich versichert privat versichert Sonstige

Wichtige Hinweise für die Arbeit mit Ihrem Kind (Allergien, Medikamenteneinnahme, Besonderheiten)

Anschrift Personensorgeberechtigter I: _____

Anschrift Personensorgeberechtigter II: _____

Telefon Mutter privat/ Handy: _____ e-mail: _____

Telefon Vater privat/ Handy: _____ e-mail: _____

Arbeitsstelle Mutter: _____ Telefon: _____

Arbeitsstelle Vater: _____ Telefon: _____

Mein Kind geht vom Hort allein nach Hause: ja nein Fahrdienst

Bitte die Uhrzeit vermerken: _____

Hausaufgabenzimmer:

(zutreffendes bitte ankreuzen, Änderungen sind jederzeit in Absprache mit uns möglich)

mein Kind entscheidet frei, ob die Hausaufgaben im Hort oder zu Hause gemacht werden

mein Kind kann die Hausaufgaben zu Hause erledigen

mein Kind soll die Hausaufgaben im Hort erledigen

Abholberechtigte Personen und eventuell die dazugehörige Telefonnummer:

Datum:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten: _____

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns unter:



Einwilligung in die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videos (Minderjährige)

IB Mitte gGmbH ist Träger der Einrichtung Hort „Stormstraße“ und gehört zur IB-Gruppe. Wir fertigen bei Veranstaltungen und im Alltag der Einrichtung Foto- und Filmaufnahmen von Kindern und Besuchenden an, die ggf. im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden können.

Ich/wir, _____ (Name)

_____ (Adresse)

_____ (Name des/der Kindes/Kinder in der Einrichtung)

bin/sind damit **einverstanden**, dass von meinem/unserem Kind sowie im Rahmen von Veranstaltungen der Einrichtung von mir/uns sowie ggf. meinen/unseren weiteren Kindern Fotos und Videos angefertigt werden und diese im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der IB Mitte gGmbH für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Veröffentlichung in der Mitarbeiterzeitung der Gesellschaft sowie Printmedien
- Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Gesellschaft sowie der Einrichtung
- Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen der Gesellschaft sowie der Einrichtung (Padlet, Internetseite IB)
- Veröffentlichung innerhalb der Einrichtung sowie für das Portfolio des Kindes

Wir weisen darauf hin, dass die Diensteanbieter sozialer Medien ihren Sitz teilweise außerhalb des Gebietes der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) haben, insbesondere in den USA, und dass diese Länder nicht über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen. Wir können nicht ausschließen, dass auch dann, wenn Diensteanbieter sozialer Medien einen Sitz in der EU haben, die personenbezogenen Daten auch an Konzerngesellschaften in den USA oder einem anderen Land außerhalb der EU oder des EWR übermittelt und/oder diese auch auf Servern in den USA oder einem anderen Land außerhalb der EU oder des EWR gespeichert werden. Eine Übermittlung ist an folgende Diensteanbieter sozialer Medien möglich: Padlet. Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 und 21 EU Datenschutzgrundverordnung in der **Anlage**.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung/en jederzeit widerrufen kann, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung/en bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. (Einen etwaigen Widerruf richten Sie bitte per E-Mail an hort-brueckfeld.magdeburg@ib.de oder postalisch an die oben angegebene Adresse.)

Ort, Datum

Unterschrift (bei gemeinsamen
Sorgerecht beide Elternteile)

Anlage: Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 und 21 EU
Datenschutzgrundverordnung

Zustimmung über die häusliche Belehrung „unerlaubtes Verlassen des Geländes“

Liebe Eltern, liebes Hortkind,

wir brauchen Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Sprechen Sie bitte regelmäßig mit Ihrem Schützling, dass ein Verlassen des Hortgeländes nur nach Abmeldung bei einem Erzieher oder einer Erzieherin erfolgen darf und auch darüber, was das unerlaubte Verlassen des Geländes zur Folge haben kann.

Manchmal ist es die Traurigkeit über eine Situation, das Alleine sein, wenn gerade niemand mit einem spielen möchte, die Ungeduld, dass das Abholen heute irgendwie länger dauert oder einfach nur die Sehnsucht nach zu Hause, die Kinder immer mal wieder veranlasst einfach den Hort zu verlassen ohne mit irgendeinem Erwachsenen darüber zu sprechen.

Wir sind eine Kindertageseinrichtung mit geöffneten Türen und versichern Ihnen, alles im Rahmen unserer Aufsichtspflicht Mögliche, zu leisten und alle Bereiche gut im Blick zu haben.

Wir wünschen uns von Ihnen, im Rahmen einer guten Erziehungspartnerschaft, dass Sie uns dabei unterstützen, ein Verständnis bei Ihrem Schützling zu schaffen, welches uns Allen Sicherheit gibt.

Bitte geben Sie dieses Schriftstück unterzeichnet bis zu Beginn der Zeit im Hort bei den Erzieher*innen ab.

Unterschrift/Datum

Personensorgeberechtigte I

Personensorgeberechtigte II

.....

.....

Kind

.....

Internationaler Bund – IB Mitte gGmbH
ABZ Magdeburg
Bereich Kindertagesstätten
Brenneckestraße 95
39116 Magdeburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kindertageseinrichtungen des IB Grundlagen:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG vom 26.06.1990), letzte Änderung 30.1.2013 (GVBL..LSA.S.192,193)
- Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge und Kostenbeitragsatzung vom 6.6.2013 beschlossen durch Stadtratsbeschluss Drucksache 186/13/1/1
- Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt vom 05.03.2005, Novellierung vom 30.01.2013 (GVBL. LSA. Nr. 2/2013), Anpassung an Novellierung August 2019

Allgemeine Aufnahmebedingungen:

- Die Aufnahme erfolgt, nach Anmeldung über das Elternportal der Stadt Magdeburg, durch die Personensorgeberechtigten bei der Leitung der Einrichtung. Es wird ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag geschlossen. Der Vertragsabschluss wird durch die Leitung der Kindertagesstätte vorgenommen.
- Es soll nachgewiesen werden, dass der Impfstatus den Empfehlungen des Impfkalenders entspricht. Lassen die Eltern Ihr Kind nicht impfen, werden die Gründe der Eltern auf dem Aufnahmebogen vermerkt. Eine entsprechende Impfberatung vor Abschluss des Betreuungsvertrages ist auf Verlangen nachzuweisen.
- Entsprechend dem Masernschutzgesetz seit 01.03.2020 ist ein entsprechender Nachweis über die Impfung unaufgefordert vorzulegen
- Im Betreuungsvertrag ist der individuelle Betreuungsumfang (Betreuungsstunden) festzulegen.
- Die Wahl des Betreuungsumfangs kann jeweils zum 31.12. und 30.06. eines jeden Jahres angepasst werden.
- Die Sorgeberechtigten haben einen monatlichen Kostenbeitrag zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1.Tag des jeweiligen Monats in dem das Kind Aufnahme findet. Die Festsetzung des Elternbeitrages obliegt der Landeshauptstadt und geht den Eltern als Leistungsbescheid zu.
- Vor Antragsstellung auf Eingliederungshilfe (integrative Betreuung) gem. SGB XII beim Sozialamt, Abteilung Behindertenhilfe, ist die Bestätigung der Leitung der Kindertagesstätte erforderlich. Nach dem Vorliegen des Bescheides über die Gewährung von Eingliederungshilfen wird mit den Eltern der Betreuungsvertrag bezüglich der Regelungen für einen integrativen Platz verändert.
- Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse wird von den Erzieherinnen das Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot auf Grundlage des Bildungsprogrammes „Bildung Elementar“ unterbreitet. Unter Beachtung des Datenschutzgesetzes von Sachsen Anhalt werden Entwicklungsbeobachtungen dokumentiert. Der IB verfügt über ein Qualitätsmanagement, in dem die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit gemessen werden.

Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten

- Im Rahmen der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist die Elternmitwirkung ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil. Diese ist geprägt durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Einrichtung, den Leiterinnen, den Erziehern/innen und den Eltern.
- Die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten erfolgt auch durch das gewählte Elternkuratorium, das anregende und beratende Funktion in wesentlichen Angelegenheiten hat. Das Elternkuratorium wird nach KiFöG LSA im zweijährigen Rhythmus gewählt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören z.B. Kenntnisnahme und Mitsprache bei Vorhaben und Projekten zur Bildung und Erziehung, Beratung über pädagogische Programme und Konzepte sowie Anhörung bei der Festlegung der Öffnungszeiten. Bei Änderung der Konzeption und der Öffnungs- und Schließzeiten ist die Zustimmung des Kuratoriums erforderlich.

Öffnungszeiten /Betreuungszeiten

- Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der mit dem Kuratorium festgelegten Öffnungszeiten der jeweiligen Kindereinrichtung wird die Aufenthaltsdauer der einzelnen Kinder mit den Eltern abgestimmt und im Betreuungsvertrag verankert.
- Aufgrund der KiFöG Novellierung behält sich der Träger vor, die vereinbarten Betreuungszeiträume täglich zu dokumentieren. Werden die festgelegten Betreuungszeiten wiederholt um mehr als 15 Minuten überschritten, müssen wir ein zusätzliches Entgelt erheben, um die nicht erstattungsfähigen Kosten zu decken.

- Bringe- und Holzeiten sollten in Übereinkunft mit den Personensorgeberechtigten an den Kernbetreuungszeiten abgestimmt werden. Dies wird mit dem Elternkuratorium und dem Träger auf gesetzlicher Grundlage (KiFöG LSA) festgelegt.
- Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme und endet mit der Übergabe der Kinder an die Personensorgeberechtigten oder einer bevollmächtigten Person. Droht dem Kind seitens des Abholers erkennbare Gefahr, kann die Erzieherin die Übergabe verwehren. Werden Kinder von anderen als den sorgeberechtigten Personen abgeholt, wird eine schriftliche Vollmacht der/des Sorgeberechtigten benötigt. (kann eine Dauervollmacht sein). Sollen die Kinder die Einrichtung allein verlassen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten.
- Wird das Kind bis zum Ende der Öffnungszeiten nicht abgeholt, so ist das Personal berechtigt die Betreuung des Kindes durch geeignete Maßnahmen auf Kosten der Personensorgeberechtigten zu sichern. Das könnte z.B. sein, die Beförderung des Kindes mit einem Taxi zum Kinder- und Jugendnotdienst.

Schließzeiten

- In der Regel sind die Kindereinrichtungen des IB vom 24.12. bis 31.12. des Jahres geschlossen, Ausnahmen werden mit dem Kuratorium beschlossen. In den Sommerferien können unsere Einrichtungen nach Bedarfserfassung und Anhörung des Elternkuratoriums bis zu 2 Wochen schließen, bzw. eine Teilschließung vereinbaren. Dies gilt auch für Brückentage. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Elternkuratoriums.
- Jedes Kind hat Anspruch auf Urlaub von der Kindertagesstätte. Darum sollte jedem Kind möglichst eine zusammenhängende Urlaubszeit/ Freizeit (ca. 2 Wochen) mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ermöglicht werden.
- Ein Rückhalte- bzw. Rückforderungsanspruch für die Elternbeiträge für Schließzeiten besteht nicht.

Erkrankung, vorübergehendes Fernbleiben in der Kindereinrichtung

- Kranke Kinder können in der Kindereinrichtung nicht betreut werden. Die Leitung der Einrichtung ist von den Personensorgeberechtigten unverzüglich von der Erkrankung zu unterrichten. Außerhalb der Hortbetreuungszeit ist das auch über die Schule möglich.
- Die Eltern verpflichten sich mit Vertragsschluss, sorgfältig und gesundheitsfördernd zum Wohle ihres Kindes als auch zum Wohle der Einrichtung zu agieren und zu handeln. Das bedeutet, nur auskurierte, fieberfreie und gesunde Kinder gehören in die Einrichtung.
- Nach Fernbleiben des Kindes wegen Infektionskrankheiten nach Infektionsschutzgesetz des Landes ist für den weiteren Besuch der Kindereinrichtung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Dieses Gesetz ist in den Kindereinrichtungen einzusehen.
- Stellen die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung die Erkrankung eines Kindes fest, werden die Personensorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Diese sind dann verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Einrichtung abzuholen. In akuten Fällen wird durch die Einrichtung der Notarzt gerufen.
- Das Verabreichen von Medikamenten kann nur in medizinisch chronisch begründeten Fällen durch die Fachkräfte der Einrichtung mit vorliegender Vollmacht der Personensorgeberechtigten und der Bestätigung/ Einweisung des Arztes erfolgen. Das Verabreichen von Injektionen durch das pädagogische Personal ist generell ausgeschlossen.

Pflichten der Sorgeberechtigten

- Die Personensorgeberechtigten haben eine Mitwirkungspflicht gemäß § 60 SGB I. Danach sind sie verpflichtet, alle familiären Veränderungen, der Leitung der Kindereinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Dazu gehören insbesondere folgende Sachverhalte: Heirat, Scheidung (Veränderung der Personensorgeberechtigung), neue Arbeitsstelle (Erreichbarkeit), Wohnortwechsel (anderer Landkreis), Vorliegen des Magdeburg Passes, Geburt eines Kindes etc.
- Die Kinder sollten sauber und zweckmäßig, d.h. spielgerecht und der Jahreszeit angemessen gekleidet in die Einrichtung gebracht werden. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke zu kennzeichnen.
- In den Einrichtungen sind aus Sicherheitsgründen am Fuß festsitzende Wechselschuhe zu empfehlen. Für das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringe, usw.) sowie für mitgebrachte Spielgegenstände wird keine Haftung übernommen. In Kindertagesstätten sind Kordeln, Schnüre an Kleidung sowie Hosenträger aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Alle Türen und Tore müssen (besonders in den Kindertagesstätten) nach dem Betreten und Verlassen des Hauses wieder kindersicher geschlossen werden. Hunde müssen vor dem Eingang angeleint werden.
- Auf dem gesamten Gelände der KITA besteht Rauchverbot.

Kostenbeiträge und Verpflegungskosten

- Die Kostenbeiträge für die vereinbarten Betreuungszeiten gem. § 3 KiföG LSA werden von den Eltern der zu betreuenden Kinder durch die Landeshauptstadt Magdeburg mit Kostenbeitragsbescheid erhoben. Die Kostenbeiträge basieren auf der Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg.
- Die Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit, im Jugendamt einen Antrag auf Ermäßigung bzw. eines Erlasses des Elternbeitrages nach § 90 SGBVIII zu stellen.
- Der Elternbeitrag ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Einrichtung auf Grund von Erkrankung, Urlaub und sonstigen Gründen sowie zu den Schließzeiten nicht besucht.
- Ist der Kostenbeitrag nicht zum Fälligkeitstermin entrichtet, wird durch die Landeshauptstadt das Mahnverfahren durchgeführt. Der Träger ist verpflichtet, bei 2-monatigen Zahlungsrückständen zum Ablauf des 3. Monats der Säumigkeit zu kündigen.

Versicherungen

- In den Kindereinrichtungen besteht Versicherungsschutz für Kinderunfälle durch die Gemeindeunfallversicherung Zerbst (GUV).
- Die Einrichtung haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Sachen oder Gegenstände. Die Regelung des § 832 BGB (Haftung des Aufsichtspflichtigen) bleibt davon unberührt.

Pflichtgemäße Kündigung und Rücktritt vom Vertragsabschluss

- Abmeldungen sind schriftlich 2 Monate vor dem Ausscheidemonat vorzunehmen und sind laut Betreuungsvertrag nur zum Monatsende möglich.
- Bei genehmigter dauerhafter Schließung der Kindereinrichtung kann der Vertrag einen Monat vor Schließung (Schließtermin) gekündigt werden, wenn mit den Erziehungsberechtigten keine Einigung über die Inanspruchnahme einer anderen angebotenen Einrichtung erzielt werden konnte.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Vertragsverletzungen kann der Vertrag außerordentlich (fristlos) gekündigt werden. Für die Einrichtung gilt das insbesondere bei Rückständen der Beitragszahlung bzw. der Verpflegungskosten, bei wiederholten unentschuldigten Fehlen des Kindes sowie bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten.
- Ein Sonderkündigungsrecht wird beidseitig eingeräumt, sollte in Sinne der Erziehungspartnerschaft nicht zum Wohl des Kindes und dessen altersgerechter Entwicklung, trotz mehrmaliger Gespräche, agiert werden.
- In Fällen von Kindeswohlgefährdung bzw. des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gilt beim Träger ein konkret beschriebener Verfahrensablauf. Dieser ist jederzeit einsehbar.
- Bei dauerhaftem fremd- oder selbstgefährdetem Verhalten des Kindes anderen gegenüber, wird ebenso eine verhaltensbedingte Kündigung durch den IB vorgenommen, sofern alle pädagogischen und therapeutischen Hilfsmaßnahmen ausgeschöpft wurden bzw. durch die Eltern die Mitwirkung nicht vorhanden ist.

Inkrafttreten

Die Benutzerregelung tritt mit Wirkung vom **01.08.2020** in Kraft.